

Eckpunkte für ein Integrationskonzept des Bezirks Lichtenberg

Das folgende Papier formuliert Richtlinien, die einem Integrationskonzept des Bezirks Lichtenberg zugrunde zu legen sind. Die hierin verwendeten Informationen beruhen weitgehend auf den Ergebnissen einer bezirklichen Fachtagung zu Integration, die am 1. Juli 2016 unter breiter Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit stattfand. Die Handlungsfelder, die in diesem Papier beschrieben werden, orientieren sich thematisch an den Arbeitsgruppen der Integrationsfachtagung.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Bezirk

Mit Stand vom 31.12.2015 lebten in Lichtenberg bei einer Gesamtbevölkerung von 275.142 Einwohner_innen 54.832 Personen mit einem Migrationshintergrund. Diese Zahl umfasst sowohl Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit als auch eingebürgerte Deutsche, deren Eltern Ausländer waren oder sind. Die wichtigsten Herkunftsgebiete bzw. -staaten der Lichtenberger Einwohner_innen mit Migrationshintergrund sind die Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die EU-Staaten, Vietnam und die Nachfolgerstaaten des ehemaligen Jugoslawien:

- Ende 2015 waren im Bezirk 15.437 Personen aus der **ehemaligen Sowjetunion** gemeldet, zumeist Russlanddeutsche oder jüdische Kontingentflüchtlinge, die in den 1990er Jahren zugewandert sind.
- Aus **EU-Staaten** stammten 14.130 Personen, die meisten davon aus Polen (4.816 Personen), aus Bulgarien (1.922 Personen) und aus Rumänien (1.418 Personen). Anders als in den meisten anderen Berliner Bezirken spielt die EU-Zuwanderung aus West- und Südeuropa in Lichtenberg zahlenmäßig keine bedeutende Rolle. Ein nennenswerter Integrationsbedarf besteht hierbei vor allem bei den südosteuropäischen Zuwanderern, bei denen es sich vielfach um Angehörige der Ethnie der Roma handelt.
- Personen **vietnamesischer Herkunft** bilden mit 7.293 Personen (Stand: Ende 2015) traditionell die zweitgrößte Zuwanderergruppe im Bezirk. In der Mehrzahl handelt es sich um die Familien der ehemaligen Vertragsarbeiter in der DDR. Daneben gibt es eine kontinuierliche Neuzuwanderung von vietnamesischen Asylbewerbern und irregulären Zuwanderern, die sich nicht exakt beziffern lässt.
- Aus den **Staaten des ehemaligen Jugoslawien** waren 4.404 Personen in Lichtenberg gemeldet.
- Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist zum Stichtag 31.12.2015 darüber hinaus 14.211 Personen aus **islamischen Herkunftsländern** (einschließlich Syrien und der Türkei) aus, wobei es sich zu diesem Zeitpunkt überwiegend um Asylsuchende gehandelt haben dürfte. Ende August 2016 sind in Lichtenberg noch knapp 5.800 Flüchtlinge in Not-, Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Insgesamt verfügen 20 Prozent der Wohnbevölkerung im Bezirk über einen Migrationshintergrund. Lichtenberg liegt damit unter dem Berliner Durchschnitt von knapp 30 Prozent Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Aber auch Lichtenberg weist eine hohe Heterogenität der verschiedenen Zuwanderungsgruppen auf, aus der sich unterschiedliche Bedarfslagen hinsichtlich von Integration und Partizipation ergeben. Ein zukünftiges Integrationskonzept muss in der Lage sein, differenziert auf diese unterschiedlichen Bedarfe einzugehen.

Handlungsfeld Stadtentwicklung und Wohnen

Lichtenberg ist ein wachsender Bezirk. Nach aktuellen Berechnungen wird die Einwohnerzahl des Bezirks bis zum Jahr 2030 um knapp 10 Prozent auf 300.000 steigen. Lichtenberg liegt damit nach Pankow und gleichauf mit Treptow-Köpenick auf Platz zwei der Berliner Wachstumsbezirke. Dieses Bevölkerungswachstum wird sich teils räumlich unterschiedlich auswirken. Vor allem für die Bezirksregionen Alt-Hohenschönhausen, Karlshorst und Rummelsburger Bucht wird ein sehr hohes Wachstum erwartet.

In diesem Wachstum liegen Chancen auf eine jüngere und vielfältigere demografische Struktur (mehr Familien, mehr Kinder und Jugendliche) und auf eine verbesserte infrastrukturelle Ausstattung im Bezirk. Es schafft aber auch Konfliktpotenziale. Der Bezirk wird dichter und kompakter. Das erzeugt nicht bei allen Bürger_innen Zustimmung. Überlagert wird dieses städtische Wachstum durch die Aufnahme von Geflüchteten. Durch die Errichtung von modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUFs) und sogenannten Tempo-Homes sollen Aufnahmekapazitäten für mehrere tausend Geflüchtete geschaffen werden. Es ist noch nicht absehbar, wie dauerhaft diese neue Situation die Siedlungs- und Wohnstruktur vor Ort beeinflussen wird.

In einem Integrationskonzept ist darauf zu achten, die verschiedenen Debatten, die sich im Zuge dieser Entwicklung auftun, sachlich und differenziert zu führen:

- Vielfältige Zuwanderung erfordert die Gestaltung einer **Willkommenskultur**: Wie offen sind der Bezirk und seine Einrichtungen für Zuwanderung? Wie gestaltet sich der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen? Auf welche Willkommenskultur treffen die Neubürger_innen und wo stoßen sie auf Ablehnung? Darüber hinaus ist es auch die genuine Aufgabe eines Integrationskonzepts, typische Problemlagen von Migrant_innen im Bezirk zu identifizieren und daraus Lösungsansätze zu deren Behebung abzuleiten.
- Davon getrennt ist eine **Debatte um städtischen Neubau** zu führen: Wie lassen sich trotz des innerstädtischen Urbanisierungs- und Verdichtungsprozesses Grün- und Freizeitflächen sichern, die dem Erholungs- und Begegnungsbedarf der verschiedenen Bevölkerungsgruppen gerecht werden?
- Schließlich entstehen im Bezirk vielerorts **neue Nachbarschaften**. Ein Integrationskonzept sollte auch Vorschläge für eine ausgewogene soziale Mischung und für Begegnungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Bewohnergruppen – Einheimischen und Zugewanderten, geflüchteten und langfristig aufhältigen Bewohner_innen, aber auch zwischen den verschiedenen Generationen – enthalten.

Auf dem Lichtenberger **Wohnungsmarkt** ist die derzeitige Situation – wie in anderen Bezirken auch – durch Wohnungsknappheit und einen Mangel an erschwinglichem Wohnraum gekennzeichnet. Die Fluktuationsrate, d.h. der Mieterwechsel auf dem Wohnungsmarkt befindet sich auf einem Tiefststand, da sich die Wohnungssuche aufgrund der hohen Nachfrage schwierig gestaltet und jeder Wohnungswechsel mit einer Mietsteigerung verbunden ist. Besondere Problemgruppen auf dem Lichtenberger Wohnungsmarkt sind ältere Personen, die marktbedingt nach der Familienphase darauf verzichten, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, Großfamilien mit mehr als fünf Mitgliedern, für die keine geeigneten Wohnungsgrößen vorhanden sind, verschiedene Gruppen von Migrant_innen, die bei der Wohnungsvergabe diskriminiert werden, sowie Geflüchtete, die nach ihrer Asylenerkennung keine private Wohnung finden.

Für die Integrationspolitik ergeben sich aufgrund dieser Ausgangslage folgende Herausforderungen:

- Die Themen neue Nachbarschaften und Willkommenskultur benötigen einen **konzeptionellen Ansatz**, der im Rahmen eines Integrationskonzepts geschaffen werden sollte. Dabei sind auch Möglichkeiten einer partizipativen Gestaltung von Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Für die Mediation von Nachbarschaftskonflikten sollten geeignete Verfahren und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Geplante Wohnungsbaumaßnahmen müssen auch die **Bedürfnisse von Großfamilien** berücksichtigen. Künftige Planungen benötigen eine größere Flexibilität, als dies die bislang dominierenden 3- bis 4-Raum-Wohneinheiten ermöglichen. Der Bezirk kann hierbei initiativ werden, indem er eine effektive Vernetzung von und Kommunikation mit den in Lichtenberg aktiven Wohnungsbaugesellschaften betreibt.
- Ein Integrationskonzept muss das Thema **Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** (aber auch in anderen Bereichen) aufgreifen und konkrete Maßnahmen zu deren Vermeidung formulieren.
- Die **Zweckentfremdung von Mietwohnraum** (beispielsweise durch Vermietung als Ferienwohnungen) muss wirkungsvoller als bislang kontrolliert werden.
- Viele Wohnungssuchende sind über die **Verfahren der Wohnungsvermittlung** nicht ausreichend informiert. Für Migrant_innen und Geflüchtete gilt dies in besonderem Maße. Es sollten Möglichkeiten einer breiteren Informationsvermittlung gefunden werden, beispielsweise in Form einer (mehrsprachigen) Handreichung, welche die erforderlichen Schritte in einfacher Weise erklärt.
- Geflüchtete Menschen benötigen einer besonderen Unterstützung im Übergang von der Gemeinschaftseinrichtung ins Einzelwohnen. Wohnlotsenprojekte, bei denen geflüchtete Menschen bei der Wohnungssuche oder bei einer Veränderung begleitet werden, bieten die Möglichkeit einer solchen Unterstützung und sollten im Bezirk entsprechend gefördert werden. Es geht in diesen Projekten darum, Geflüchteten das Ankommen im Alltag zu erleichtern.

Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Auch in Lichtenberg sind Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Bislang aber fehlt eine differenzierte Analyse für die einzelnen Gruppen. Für ein Integrationskonzept sollte die Lage von Migrant_innen auf dem Arbeitsmarkt differenziert nach Herkunftsregion bzw. -land sowie nach Generationenzugehörigkeit untersucht werden. Denn auch hier zeigt sich, dass es vermutlich bedeutsame Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen gibt. Während manche Communities, wie Pol_innen oder Spätaussiedler_innen der zweiten Generation, beruflich als gut integriert gelten, ist die Arbeitsmarktsituation der bulgarischen und rumänischen Roma als sehr kritisch einzuschätzen. Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft, prekäre und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse sowie Diskriminierung am Arbeitsmarkt sind nach Auskunft vieler in der bezirklichen Integrationsarbeit tätiger Fachleute in dieser Gruppe weit verbreitet. Vietnames_innen in Lichtenberg wiederum sind in einem überproportionalen Ausmaß als Selbstständige tätig und vor allem im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich aktiv.

In den Lichtenberger Unternehmen besteht eine **hohe Nachfrage nach neuen Arbeitnehmer_innen**, auch solchen mit einem Migrations- oder Fluchthintergrund. Im Sommer 2016 befanden sich circa 1.100 Geflüchtete in der Zuständigkeit des Jobcenters Lichtenberg; weitere Zugänge sind mit der zunehmenden Asylanererkennung zu erwarten. Davon konnten in der ersten Jahreshälfte circa 70 Personen in ein

Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Diese Zahlenrelation verdeutlicht die enorme Herausforderung, die sich hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stellt.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik wird in erster Linie über die örtlichen Jobcenter implementiert. Arbeitsmarktpolitisch aktive Kommunen sind darüber hinaus bemüht, eine effektive Vernetzung von Akteuren aus der Arbeitsverwaltung und Beschäftigungsförderung, Migrationspolitik, Sozialpolitik und von schulischen und beruflichen Bildungsinstitutionen vor Ort herzustellen. Weitere Handlungsoptionen existieren im Rahmen der Wirtschaftsförderung, beispielsweise durch die Unterstützung migrantischer Unternehmen sowie durch die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose sowie für Geflüchtete im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes einzurichten.

An diese Möglichkeiten kann auch der Bezirk Lichtenberg anknüpfen, um die Arbeitsmarktintegration von Migrant_innen und Geflüchteten zu unterstützen. Die für die Arbeitsmarktintegration relevanten Einrichtungen sollten besser als bislang **vernetzt werden und effektiv zusammenarbeiten**. Erforderlich ist ein verbesserter Erfahrungsaustausch, damit insbesondere Geflüchtete schneller und effektiver in Praktika, Qualifizierungsangebote oder Beschäftigungsmöglichkeiten vermittelt werden können. In Lichtenberg besteht seit 2015 ein Runder Tisch „Flüchtlinge in Arbeit“ mit Vertretern der Wirtschaft und der bezirklichen Arbeitsmarktinstitutionen. Auch das Bezirkliche Bündnis für Arbeit hat sich dieses Themas angenommen. Diese Institutionen sollten als Vernetzungsgremien weitergeführt und ausgebaut werden.

Generell sind Geflüchtete und andere Arbeitsuchende in **gemeinsame Fördermaßnahmen** zu integrieren – die Arbeitsförderung nach SGB II beruht auf diesem Prinzip. Dennoch kann es sinnvoll sein, partikuläre Defizite von Geflüchteten, die den Zugang zum Arbeitsmarkt behindern, durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen. Beispielsweise kann **Job-Mentoring**, also die ehrenamtliche individuelle Begleitung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf, dazu beitragen, den migrationsbedingten Mangel an persönlichen Netzwerken auszugleichen. Ehrenamtliche Mentoren können zudem „soft skills“, also in der Berufswelt erforderliche soziale Kompetenzen, an Geflüchtete, aber auch andere Neuzuwanderer vermitteln.

Die Bereitschaft der lokalen Unternehmen, Geflüchtete in ein Praktikum, in eine Ausbildung oder – sofern die qualifikatorische Voraussetzung erfüllt ist – in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, ist sehr hoch. Vor allem **Kleinunternehmen** sollten dabei unterstützt werden, wenn sie eine Beschäftigung oder ein Praktikum für Geflüchtete oder auch andere Migrant_innen zur Verfügung stellen – beispielsweise bei der Anschaffung geeigneter Arbeitskleidung.

Bislang noch wenig anerkannt ist die Wirtschaftsleistung, die in den **ethnischen Betrieben** im Bezirk erbracht wird. Die Wirtschaftskraft der in Lichtenberg tätigen Vietnames_innen, aber auch anderer Migrant_innen darf nicht unterschätzt werden. Besonders hoch sind die Gründeraktivitäten bei polnischen sowie bei rumänischen und bulgarischen Staatsbürger_innen. Die Gefahr der Scheinselbstständigkeit ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Für ein Integrationskonzept sollte die Struktur der ethnischen Wirtschaft genau analysiert und daraus passgerechte Maßnahmen und Projekte, die auf die tatsächlichen Bedarfe abgestimmt sind, abgeleitet werden.

In diesem Handlungsfeld ist der **Förderung von Steuerungs- und nachhaltigen Projekten** der Vorzug gegenüber ad hoc-Maßnahmen zu geben.

Handlungsfeld Soziales, Freizeit, Kultur, Sport

Dieses Handlungsfeld umfasst ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen, die sich auf die Inanspruchnahme sozialer Dienste, auf Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten und auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrant_innen an den sozialen und kulturellen Angeboten im Bezirk beziehen. Die Vielfalt an Angeboten und Maßnahmen erfordert **verlässliche Rahmenbedingungen**. Die Aufgabe der Bezirkspolitik liegt darin, verlässliche Strukturen der Organisation und Finanzierung zu schaffen und das bestehende Förderangebot in der Integrationsarbeit transparent zu machen.

Partizipation und Selbstorganisation bilden zwei wichtige Prämissen. Soziale, kulturelle und Freizeitangebote für Migrant_innen und Geflüchtete sind partizipativ zu erarbeiten; die Adressat_innen der Maßnahmen sind aktiv in diesen Prozess einzubeziehen. Alle Maßnahmen sollten zudem unter der Maßgabe „Hilfe zur Selbsthilfe“ erfolgen. Die Befähigung, die eigenen Interessen selbst in die Hand zu nehmen, muss im Mittelpunkt aller sozialen Angebote stehen.

Eine Partizipation von Migrant_innen und Geflüchteten ist nur dann möglich, wenn sich die **Einrichtungen der Integrationsförderung und Flüchtlingshilfe interkulturell öffnen**. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Einrichtungen als auch für freie Träger. Spezielle Fördermaßnahmen für Migrant_innen und Geflüchtete sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Stattdessen sollen die Bedarfe dieser Gruppen planmäßig in den Regelangeboten mitberücksichtigt werden.

Auch im **Sport** ist die interkulturelle Öffnung der Vereine ein wichtiges Thema. Dies betrifft zum einen den Zugang zu den Vereinen. Aufgrund zahlreicher Angebote der Vereine ist die Teilnahme von Geflüchteten am Vereinssport sehr hoch. Dennoch sind auch hier verschiedene Fragen zu klären, beispielsweise die Kostenübernahme für Mitgliedsbeiträge, Haftungs- und Unfallversicherung sowie die Ausstattung mit Sportbekleidung. Bei anderen Migrantengruppen sind die Barrieren, am einheimischen Vereinssport teilzunehmen, hoch. Vietnames_innen und Russlanddeutsche beispielsweise bevorzugen eigene Vereinsgründungen.

Sportvereine jeglicher Art aber können durch entsprechende Angebote dazu beitragen, dass Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Zugewanderten geschaffen werden. Sie sollten zudem darin unterstützt werden, Ferienangebote für Kinder und Jugendliche insbesondere aus den Flüchtlingsunterkünften zu schaffen.

Daneben aber ist auch darauf zu achten, wie zugewanderte Menschen in den Vereinsstrukturen auftauchen. Die Vereine sollten sich deshalb verstärkt auch darum bemühen, dass Zugewanderte in der Vorstandsarbeit repräsentiert sind, um eine ausgeglichene Interessenvertretung zu gewährleisten.

Für **Mädchen und Frauen mit Fluchthintergrund** fehlen zielgruppenspezifische Sport- und Freizeitangebote. Hier dominieren gegenwärtig spezielle Angebote für Jungen und junge Männer, vor allem an sportlichen Aktivitäten. Generell benötigen Migrantinnen und insbesondere geflüchtete Frauen mehr Informationen über ihre Teilhabechancen. Entsprechende Maßnahmen sollten konzipiert und gefördert werden.

Im Bereich **Kunst und Kultur** existieren mittlerweile zahlreiche Angebote für Geflüchtete. Hierbei sollte aber ein stärkerer Akzent auf die Partizipation geflüchteter Menschen wie auch von Migrant_innen gesetzt werden. Stärker als bisher sollten selbstorganisierte Aktivitäten von Flüchtlingen und Migrant_innen durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Auch sollten Künstlerinnen und Künstler mit einem Migrations- oder Fluchthintergrund stärker im kommunalen Kulturleben sichtbar werden.

Soziale, kulturelle und Freizeitangebote bieten ein großes **Potenzial an Begegnungsmöglichkeiten** zwischen alten und neuen Bewohner_innen in Lichtenberg. Begegnungsanlässe sind weiterhin auszubauen, um eine Abschottung und Gruppenbildung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden.

Bei der **Gestaltung von Grün- und Freiflächen** ist zu berücksichtigen, dass viele Freizeitaktivitäten von Migrant_innen und Geflüchteten selbstorganisiert und im Freien stattfinden. Insbesondere auch sind die Wünsche von Geflüchteten zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer beengten Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften in besonderem Maße auf Aktivitäten im Freien angewiesen sind.

Handlungsfeld Bildung, Kita, Familie

Für die Integration von Kindern und Jugendlichen besteht im Bezirk eine gute frühpädagogische und schulische Bildungsinfrastruktur. Für den wachsenden Bezirk geht es vor allem darum, **die vorhandenen Angebote bedarfsgerecht auszubauen** und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Auch die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist im Wesentlichen als zufriedenstellend zu bewerten. Die Lehrer_innen in den Willkommensklassen sind hoch motiviert und bemüht, auf die individuellen Bedarfe dieser Schüler_innen Rücksicht zu nehmen. Kitas und Schulen betreiben einen hohen Aufwand, um mit Flüchtlingseltern ins Gespräch zu kommen; sie organisieren Dolmetscher_innen und nehmen sich Zeit für intensive Elterngespräche.

Sprungbrett-Kitas sind ein Angebot an geflüchtete Eltern mit Kleinkindern, sich mit dem hiesigen System der frühkindlichen Erziehung vertraut zu machen. Sie dienen der Kontaktabbauung, dem Kennenlernen und der Überleitung in das Regelangebot Kindertagesbetreuung

Durch die Senatsverwaltung für Bildung/Jugend und Wissenschaft wurden drei Sprungbrettangebote für eine Förderung ausgewählt, die voraussichtlich bis Ende des Jahres 2016 in zwei Lichtenberger Flüchtlingsunterkünften realisiert werden. Darüber hinaus sind drei zusätzliche Sprungbrettangebote im Rahmen des Integrationsfonds 2016 vorgesehen, die in drei weiteren Lichtenberger Flüchtlingsunterkünften durchgeführt werden.

Bewährt hat sich die bisherige Struktur der **Kooperation von Kitas und Schulen**. Für Kinder aus Migrationsfamilien existieren bereits Konzepte zur Unterstützung des Übergangs von der Kita in die Schule. Diese Konzepte und Angebote sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Als ein wichtiger Baustein zur Integration in das Bildungssystem bewährt sich das **Berliner Programm der Ferienschule**. Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche erhalten damit auch außerhalb des Regelunterrichts die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenzen in Deutsch auf- oder ausbauen zu können. Auch dieses Angebot sollte bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Kitas und Schulen im Bezirk sind darüber hinaus um eine gute **Elternarbeit** bemüht. Es existieren Familienzentren in den Kitas. An vielen Schulen wurden bereits Elterncafés und Deutschkurse für Eltern eingerichtet. Ein weiter Ausbau dieses Angebots ist wünschenswert: Zugewanderte Eltern sollten darin befähigt werden, Schule als einen Lern- und Lebensort ihrer Kinder zu verstehen. Hierfür ist es zudem notwendig, qualifizierte Sprach- und Kulturmittler_innen einzusetzen, um mit den Eltern angemessen kommunizieren zu können.

Zugewanderte Eltern sollten das Angebot erhalten, ihre Erziehungskompetenz zu stärken. **Elternkurse** (wie beispielsweise das Programm „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes)

fördern das Prinzip einer gewaltfreien Erziehung und tragen dazu bei, ein Bewusstsein für kulturelle Differenzen in der Kindererziehung zu schaffen.

Die **Familienberatungsstellen und Familienzentren** im Bezirk leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Familien. Allerdings werden die Angebote bislang nur teilweise von Migrant_innen und Geflüchteten angenommen. Nicht zuletzt um dem Anspruch einer „familiengerechten Kommune“ gerecht zu werden, sollten die Projekte der Familienzentren konsequent niedrigschwellig gestaltet werden, da die Berührungängste bei Migrant_innen und Geflüchteten oftmals hoch sind. Weiterhin verfügt Lichtenberg über ein breites Angebot von Projekten und Einrichtungen der Familienförderung. Zu prüfen ist, inwieweit dabei ergänzende Angebote für Menschen, die neu im Bezirk ankommen, erforderlich sind.

Bei allen verfügbaren Bildungs- und Familienangeboten ist zu überprüfen, wie damit die Zielgruppe der Migrant_innen und Geflüchteten erreicht wird. Die Einrichtung einer **Geh-Struktur** ist dabei unerlässlich, da zugewanderte und geflüchtete Menschen eher selten von sich aus Beratungsstellen und vorhandene Angebote aufsuchen. Die Strukturen im Aufnahmeland sind für Migrant_innen und Geflüchtete in keiner Weise selbsterklärend. Stattdessen müssen Informationen beispielsweise in die Wohnunterkünfte von Geflüchteten hinein gegeben werden. Auch Lotsen- und Begleitprogramme spielen hier eine wichtige Rolle. Das Ziel einer Geh-Struktur muss es sein, dass mittelfristig alle zugewanderten beziehungsweise geflüchteten Menschen tatsächlich einen Zugang zu den Regeleinrichtungen und -angeboten des Bezirks finden.

Problematisch gestalten sich **Bildungszugänge für geflüchtete Jugendliche über 16 Jahre und junge Erwachsene**, für die keine Schulpflicht besteht. Sie haben in Berlin keinen Anspruch auf einen Schulplatz, auch wenn sie über keinen Schulabschluss verfügen. Um einen Schulplatz in einem Oberstufenzentrum zu finden, benötigen sie eine besondere Unterstützung, die von den Sozialarbeiter_innen in den Unterkünften nicht ohne Weiteres geleistet werden kann. Diese Altersgruppe von Geflüchteten benötigt eine klare Ansprech- und Informationsstruktur, was ihre schulischen Möglichkeiten betrifft. Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Um die Anforderungen einer schulischen Integration leisten zu können, müssen auch die **strukturellen Rahmenbedingungen** hierfür ausgebaut werden. Die schulische Integration insbesondere junger Geflüchteter erfordert eine Regelfinanzierung unterstützender Maßnahmen und den kontinuierlichen Einsatz eines hierfür qualifizierten Personals. Zudem ist interkulturelle Kompetenz des pädagogischen Personals in den Bildungseinrichtungen des Bezirks noch keine Selbstverständlichkeit. Zwar zeigen sich die Pädagog_innen sehr darum bemüht, mit den Anforderungen Schritt zu halten, dennoch existiert ein massiver Fortbildungsbedarf in Sachen interkultureller Kompetenz.

Es versteht sich, dass die **Einhaltung der Schulpflicht** für alle Kinder und Jugendlichen im Bezirk zu überwachen ist. Gegen Schuldistanz sind geeignete Maßnahmen der Problemlösung und ggf. der Sanktionierung zu ergreifen.

Handlungsfeld Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement

Zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation können auf **vielfältige Ressourcen im Bezirk** zurückgreifen. Insbesondere die **Stadtteilzentren** leisten hierfür einen bedeutenden Beitrag. Partizipation kann unterschiedliche Formen der Teilhabe von Migrant_innen bedeuten: die Teilhabe am sozialen Miteinander und an der Kultur des Aufnahmelandes ebenso wie die an politischen Entscheidungen. Eine Förderung von Partizipation setzt voraus, dass die angestrebte Form der Teilhabe von Zugewanderten und

Geflüchteten selbst definiert werden kann. So steht bei Geflüchteten die Verbesserung ihrer materiellen Lebenssituation durch eine eigene Wohnung und Arbeit im Vordergrund. Eine strukturelle Integration von zugewanderten Menschen kann nur dann erfolgen, wenn sie über einen rechtlich abgesicherten Zugang zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt verfügen. Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete muss diese Orientierung respektieren und sollte sich in seiner Ausrichtung darauf einstellen.

Dem gegenüber steht dennoch ein **Bedarf an niedrigschwelligen Beteiligungs- und Begegnungsmöglichkeiten**, in die einheimische wie auch zugewanderte bzw. geflüchtete Menschen einbezogen sind. Auch engagieren sich Bürger_innen ehrenamtlich als Sprach- und Kulturpaten, um das Eingewöhnen in ein neues soziales Umfeld zu erleichtern. Begegnungsangebote benötigen eine finanzielle Unterstützung durch den Bezirk, beispielsweise in Form eines Verfügungsfonds, aus dem Ausgaben für gemeinsame Unternehmungen (Tiergarten-, Kinobesuche etc.) flexibel und unbürokratisch beglichen werden können.

Multiplikator_innen sowie Mentor_innen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit benötigen eine Unterstützungsstruktur, die es ihnen ermöglicht, sich für ihr Engagement beraten und qualifizieren zu lassen. Die neugeschaffene Freiwilligenagentur Lichtenberg wird künftig Qualifizierungsmaßnahmen und Supervision für freiwillige Helfer_innen in der Flüchtlingsarbeit anbieten. Sie dienen der Problemverarbeitung, dem Erfahrungsaustausch und der Stabilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete. Darüber hinaus sollten auch Migrant_innen und Geflüchtete verstärkt dazu motiviert werden, selbst als Integrationslots_innen oder Mentor_innen für neu ankommende Menschen zu agieren. Hierfür können sie ihre Sprachkompetenz einsetzen und Neuzuwanderer an Partizipationsgelegenheiten hinanführen. Die aktive Einbeziehung von Geflüchteten in die Ehrenamtsarbeit sollte als ein integraler Arbeitsauftrag an die Freiwilligenagentur formuliert werden.

Eine Qualifizierung von Multiplikator_innen beinhaltet auch, die Arbeit von **Migrantenorganisationen** zu unterstützen. Migrantenorganisationen eröffnen ihren Mitgliedern die Möglichkeit, ein Selbstbewusstsein als Zugewanderte zu entwickeln, ihre Anliegen öffentlich zu machen und ihr soziales Umfeld aktiv mitzugestalten. So war die Selbstorganisation der Russlanddeutschen seit den 1990er Jahren ein wesentlicher Erfolgsfaktor ihrer Integration. Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Migrantenorganisationen existieren mittlerweile bereits in mehreren Berliner Bezirken.

Geflüchtete Menschen werden selbst aktiv. Dies reicht von dem Bemühen, der deutschen Gesellschaft „etwas zurückzugeben“ (beispielsweise durch eine Straßenreinigungsaktion von Flüchtlingen einer Notunterkunft am Neujahrstag oder die Organisation eines Nachbarschaftsfestes), über das persönliche Vorstellen in der Nachbarschaft bis hin zu selbstorganisierten Demonstrationen, um Forderungen nach besseren Lebensbedingungen Nachdruck zu verleihen. In einigen Lichtenberger Flüchtlingsunterkünften wurden mittlerweile **Bewohnerräte** gewählt. Diese Form der gewählten Vertretung ist eine Möglichkeit, geflüchtete Menschen mit demokratischen Wahlverfahren vertraut zu machen. Anzuregen wäre die Einrichtung eines **bezirklichen Fonds**, aus dem Geflüchtete Mittel zur Umsetzung eigeninitiiierter Aktivitäten erhalten. Ein solcher Fonds sollte niedrigschwellig gestaltet sein und ein umständliches Antragswesen sowie detaillierte Vorgaben für die Verwendung vermeiden. Er stünde damit in der Lichtenberger Tradition der Bürgerbeteiligung.

Zivilgesellschaftliches Engagement von und für Migrant_innen sollte in einen Zusammenhang mit der Entstehung neuer Nachbarschaften im Bezirk gestellt werden. **Nachbarschaftliche Kontakte** bilden die Keimzelle des zivilgesellschaftlichen Engagements. Die bezirkliche Engagementpolitik muss sich daher der Frage stellen, wie man Menschen dazu motiviert, miteinander in Kontakt zu treten. In Lichtenberg

entstehen neue Nachbarschaften nicht nur im Zuge von Zuwanderung und Flüchtlingsaufnahme. Sondern auch das Miteinander von Bewohner_innen unterschiedlicher Altersgruppen und verschiedener sozialer und kultureller Milieus muss gestaltet werden. Hierzu sind umfassende Überlegungen und Förderansätze erforderlich.

Selbstredend setzt Partizipation auch eine **konsequente interkulturelle Öffnung von Vereinen, Projekten, Freizeitinstitutionen, Parteien** etc. voraus. Eine bezirkliche Integrationspolitik muss stetige Impulse in diese Richtung setzen und Öffnungsprozesse unterstützen.

Das Ziel der Förderung von Partizipation muss es sein, Migrant_innen und Geflüchteten im Bezirk eine weitgehende soziale, kulturelle und politische Inklusion zu ermöglichen. Eine grundlegende Voraussetzung für Partizipation ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Partizipation umfasst ausdrücklich aber auch eine **Teilhabe an den gesellschaftlichen Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen**. Nicht zuletzt blickt Lichtenberg auf eine mehrjährige Tradition der Bürgerkommune zurück. Die bewährten Formen der Bürgerbeteiligung, der Kiezfonds etc. sollten so ausgebaut werden, dass diese auch von Migrant_innen und Geflüchteten in Anspruch genommen werden können.

Handlungsfeld Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung für Migrant_innen und Geflüchtete ist stark vom jeweiligen Aufenthaltsstatus abhängig. Es besteht in diesem Bereich ein hoher Bedarf an spezifischen Angeboten für einzelne Migrantengruppen. Im neu aufgelegten Integrationsfonds des Bezirks sind bereits einige Projekte vorgesehen, die die im Folgenden genannten Bedarfe aufgreifen.

Viele Migrant_innen sind nicht über **Präventionsangebote** in der Gesundheitsversorgung informiert. Der Zugang wird dadurch erschwert, dass die entsprechenden Informationen nur in deutscher Sprache vorhanden sind. In der Präventionsarbeit sind zielgruppenspezifische wie auch kultursensible Angebote unerlässlich. Viele Migrant_innen, beispielsweise aus der vietnamesischen Community benötigen ein besonderes Vertrauensverhältnis, um solche Angebote annehmen zu können. Ein dringendes Anliegen bildet zudem eine verbesserte HIV-Prävention für junge und minderjährige Geflüchtete. Zielgruppenspezifische Anlaufstellen könnten eine Brücke zum Angebot der staatlichen Dienste bilden. Darüber hinaus sollten generell alle Gesundheitsangebote stärker für Migrant_innen geöffnet und stärker interkulturell ausgerichtet werden.

Familienplanung und Sexualaufklärung sind wichtige Themen, für die Maßnahmen und Angebote zu schaffen sind. Dies gilt für Migrant_innen und Geflüchtete gleichermaßen. Die Netzwerkstelle HIV und Migration ist darum bemüht, die **HIV-Prävention** für migrantische Communities zu öffnen. Migrant_innen in Berlin sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional von HIV-Infektionen betroffen. Dies gilt insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Eine Herausforderung in der derzeitigen Arbeit ist es, diese Gruppen mit Präventionsangeboten zu erreichen.

Die **Hebammenversorgung für geflüchtete Frauen** gilt als unzureichend. Hebammenbesuche sowie Geburtsvorbereitungskurse sollten auch als ambulante Angebote in den Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stehen.

Insbesondere Menschen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, aber auch stark arbeitsbelastete Migrant_innen benötigen mehr **sportlichen Ausgleich**, um gesundheitlichen Einschränkungen vorzubeugen.

Turnhallen und Sportplätze sollten vermehrt für diese Zielgruppe zugänglich gemacht werden. Suchterkrankungen sind besonders in der vietnamesischen Community häufig. Durch die hohe Arbeitsbelastung haben vietnamesische Migrant_innen wenig Freizeit und kompensieren dies durch Alkohol, aber auch Glücksspiele.

Auf der Integrationsfachtagung des Bezirks wurde die **Versorgung mit Dolmetschdiensten** im Gesundheitswesen mehrheitlich als unzureichend wahrgenommen. Das derzeitige Angebot, das durch den Berliner Gemeindedolmetschdienst zur Verfügung steht, kann die aktuellen Bedarfe nicht decken. Der vorhandene Dolmetscher-Pool sollte durch das Land Berlin ausgebaut werden, zumal der Bezirk die erforderlichen Finanzen hierfür in den Haushalt eingestellt hat. Besonders schwierig gestaltet sich die Versorgung mit Dolmetschdiensten bei Asylbewerber_innen, da hier eine Kostenübernahme für den Dienst nur bei akuten Krankheitszuständen erfolgt. Benötigt werden sowohl eine für alle Migrantengruppen verbindliche Regelung des Berliner Gemeindedolmetschdienstes als auch eine einheitliche Praxis der Finanzierung von Dolmetscher_innen.

Da ein großer Bedarf an Dolmetscher_innen und Sprachmittler_innen für den Gesundheitsbereich besteht, sollten hier verschiedene Wege beschritten werden. So plant der Bezirk beispielsweise, einen eigenen Sprachmittler-Pool auch in den Gesundheitsdiensten einzusetzen.

Handlungsfeld Verwaltung und interkulturelle Öffnung

Die Verwaltung des Bezirks leistet gegenwärtig einen enormen, positiven Beitrag zur Lösung der Herausforderungen, die mit der wachsenden Stadt und zunehmenden kulturellen und sozialen Vielfalt der Bevölkerung verbunden sind. Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu unterstützen, bedarf es mehrerer Maßnahmen:

- Die **Infrastruktur (Personal und Ausstattung)** ist so zu gestalten, dass die Verwaltung den Anforderungen in ausreichendem Maß nachkommen kann.
- Es müssen die erforderlichen **fachlichen und interkulturellen Qualifizierungsmaßnahmen** für die Verwaltungsmitarbeiter_innen gewährleistet werden.
- Der Bezirk muss für **gute Arbeitsbedingungen** Sorge tragen, um die Mitarbeiter_innen für die anstehenden Aufgaben zu motivieren.

Zuwanderung und eine zunehmende Vielfalt der lokalen Bevölkerung erfordern eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Dienstleistungen. Diese umfasst erstens eine **interkulturelle Organisationsentwicklung** mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot der Verwaltung so auszurichten, dass alle Bewohnergruppen gleichermaßen daran partizipieren können. Im Bereich der Organisationsentwicklung geht es um Maßnahmen wie die Erarbeitung eines Verwaltungsleitbildes und einer Verwaltungskultur, die ein aktives Augenmerk auf Interkulturalität richtet. Konkrete Maßnahmen, die damit verbunden sind, können beispielsweise mehrsprachige Informationen und Beschilderungen im Bezirksamt sein. Auch eine flexible, kundenorientierte Terminvergabe kann einen Schritt hin zu einer geöffneten Verwaltung bedeuten.

Zweitens umfasst dies die erforderliche **interkulturelle Kompetenz der Mitarbeitenden**: Die Mitarbeiter_innen in der Verwaltung müssen in der Lage sein, mit einer breiten Vielfalt an Kund_innen angemessen zu kommunizieren. Zu dieser vielfältigen Kundschaft zählen nicht nur Zugewanderte, sondern auch die alteingesessene Bürger_innen. Neben Schulungen kann Supervision ein wichtiges Unterstützungs-

instrument sein. Die Verwaltungsmitarbeiter_innen müssen zudem in die Lage versetzt werden, mit interkulturellen Konflikten konstruktiv umzugehen. Dazu gehören auch Vorkehrungen, die den Schutz von Mitarbeitenden in Eskalationsfällen gewährleisten.

Verfasserin:

Dr. Jutta Aumüller

**DESI – Institut für Demokratische Entwicklung
und Soziale Integration**

Nymphenburger Straße 2
10825 Berlin

Tel.: 030 / 814 86 503

E-Mail: Jutta.Aumueller@desi-sozialforschung-berlin.de

Internet: www.desi-sozialforschung-berlin.de

Abgestimmt am 30.8.16

Integrationsbeauftragte Lichtenberg/Bärbel Olhagaray